

Gemeinde Finning

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 12.12.2023, um 19:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Gemeinde Finning

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender:

1. Bürgermeister, Siegfried Weißenbach

Anwesend:

Bischof, Michaela

Boos, Franz Xaver, Dr.

Gläserke, Manfred

Hülmeyer, Stefan, Dr.

Moser, Beate

Ostner, Fritz

Perutz, Wilhelm

Reiter-Zimmermann, Sibylle

Schlögl, Markus

Sedlmayr, Richard

Tief, Rainer

Abwesend:

Boos, Albert (entschuldigt)

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

1. **Eröffnung und Begrüßung;**
2. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind;**
3. **Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen;**
4. **Wasserversorgung Finning;**
- 4.1. **Gebühren- und Globalkalkulation zur Wasserversorgung bzw. Rückwirkungsbeschluss zum 01.01.2024;**
- 4.2. **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung zum 01.01.2024;**
5. **Bauleitplanung;**
- 5.1. **5. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Utting am Ammersee; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- 5.2. **Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage Am Dexenberg", Gemeinde Utting am Ammersee; Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
6. **Kommunale Wärmeplanung (kWP) - Auftragsvergabe Dienstleister;**
7. **Bau einer Unterkunft für Geflüchtete - Aktueller Sachstand;**
8. **Fassade der Grundschule in Finning - Antrag aus dem Gemeinderat;**
9. **Präsente für die Ehrenamtlichen und den Bediensteten;**
10. **Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;**

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung:

Sach- und Rechtslage

Herr Bürgermeister Weißenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind:

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finning vom 01.05.2020 gibt der erste Bürgermeister die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Eine entsprechende Liste ist im Ratsinfo als Anlage beigefügt

TOP 3

Bericht des Bürgermeisters über den Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen:

Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finning vom 01. Mai 2020 gibt der Bürgermeister vor Eintritt in die Tagesordnung einen Bericht zum Sachstand der ausführbaren Beschlüsse aus den vergangenen Sitzungen.

Der Gemeinderat beschließt gegebenenfalls über Wiedervorlage.

Eine entsprechende Liste ist im Ratsinfo als Anlage beigefügt.

TOP 4

Wasserversorgung Finning:

TOP 4.1**Gebühren- und Globalkalkulation zur Wasserversorgung bzw. Rückwirkungsbeschluss zum 01.01.2024;***Sach- und Rechtslage***I. Wassergebührekalkulation**

Der Kalkulationszeitraum für die gemeindliche Wasserversorgungsanlage kann bis zu 4 Jahren betragen. Die Gemeinde Finning hat sich für einen Zeitraum von 3 Jahren entschlossen. Der in diesem Zeitraum entstandene Fehlbetrag / Überschuss ist im darauffolgenden Kalkulationszeitraum auszugleichen.

Aufgrund des Personalwechsels und des Personalengpasses in der Kämmerei konnte eine neue Berechnung innerhalb des Kalkulationszeitraum bis 31.12.2022 nicht vorgenommen werden.

Die Gebührenkalkulation wurde vom Dienstleister Heyder & Partner in enger Absprache mit der Verwaltung vorgenommen. Der Anlage ist die gesamte Kalkulation samt Erläuterungen zu entnehmen.

Aus dem vergangenen Kalkulationszeitraum muss ein Überschuss von 88.9454,76 € ausgeglichen werden.

Der Grund hierfür liegt unter anderem bei den in den Jahren 2019 bis 2022 prognostizierten Betriebskosten (u. a. Reparaturen Wasserrohbrüche, Energiekosten, Geräte, Fahrzeug (anteilig)), die wesentlich höher angesetzt wurden.

Kalkulationszeitraum 2024 - 2026

Ansatzfähigen Kosten von	321.694,03 €
Überdeckung aus Vorjahren	88.945,76 €
Wasserverbrauch	370.000,00 m ³
Gebührensatz / m³ Verbrauchsgebühr	0,6290 € / m³

Bei einer Grundgebühr je Durchlaufzähler **bis 4 m³ von 65,73 €**

Alternativberechnung**Kalkulationszeitraum 2024 - 2026**

Ansatzfähigen Kosten von	344.632,34 €
Überdeckung aus Vorjahren	88.945,76 €
Wasserverbrauch	370.000,00 m ³
Gebührensatz / m³ Verbrauchsgebühr	0,6910 € / m³

Bei einer Grundgebühr je Durchlaufzähler **bis 4 m³ von 54,77 €**

Fazit:

Die durchschnittliche Verbrauchsgebühr liegt bei einer

Grundgebühr von **65,73 €** für einen Wasserzähler mit Nenndurchfluss von 4 m³ bei **0,63 €/m³**

Grundgebühr von 54,77 € für einen Wasserzähler mit Nenndurchfluss von 4 m³ bei 0,69 €/m³

Bisherige Gebühren:

Gebührensatz / m ³ Verbrauchsgebühr		0,80 € / m ³
Grundgebühr je Durchlaufzähler	bis 4 m ³	65 € / Jahr
	bis 10 m ³	130 € / Jahr
	bis 16 m ³	195 € / Jahr
	über 16 m ³	260 € / Jahr

Weiteres Vorgehen:

Um im Jahr 2024 die Gebühren erheben zu können ist es notwendig, die Gebühren- und Beitragssatzung bis 31.12.2023 bekannt zu machen.

Die Gebühren werden wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 0,70 € / Kubikmeter entnommenen Wasser. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss bis 4 m³ /h – 55 € / Jahr. Die Grundgebühr für die weiteren Durchlaufzähler wird nicht geändert. Die Beitrags- und Gebührensatzung ist entsprechend zu ändern.

Sollten weitere Fragen zur Kalkulation offen sein, ist es notwendig einen Rückwirkungsbeschluss zum 01.01.2024 wie folgt zu fassen:

„Vorbehaltlich der noch durchzuführenden bzw. der zu überprüfenden endgültigen Kalkulation der Wassergebühren für den Zeitraum 2024 bis 2026 wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Absenkung der Wassergebühren gegenüber den derzeit geltenden Gebühren auf max. 0,63 € pro m³ entnommenem Wasser führen.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss bis 4 m³/h max. 66 €/Jahr.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren tatsächlich erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.“

Dieser Beschluss ist bis zum 31.12.2023 mit folgendem Hinweis bekanntzumachen:

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültige Berechnung erst im kommenden Jahr 2024 abgeschlossen werden können, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2024 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen bis spätestens Ende Februar 2024 ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze zu rechnen.“

II. Globalkalkulation

Nach Art. 5 Abs. 1 KAG sind die Gemeinden verpflichtet, zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, Beiträge von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten zu erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme besondere Vorteile bietet.

Die Beiträge sind grundsätzlich durch eine sog. Globalberechnung zu ermitteln. Dabei sind alle Anschaffungs- und Herstellungskosten, für die bisher errichteten und in absehbarer Zeit noch zu errichtenden Anlagen auf alle bereits erschlossenen und künftig noch zu erschließenden Grundstücke unter Anwendung des satzungsgemäßen Beitragsmaßstabs umzulegen.

Am Ende eines Kalkulationszeitraumes (31.12.2022) ist eine Überprüfung der Globalberechnung (= Herstellungsbeitrag) vorzunehmen. Aufgrund des Personalwechsels und des Personalengpasses in der Kämmererei konnte eine neue Berechnung innerhalb des Kalkulationszeitraums bis 31.12.2022 nicht vorgenommen werden. Deshalb erfolgt ausnahmsweise die Beitragskalkulation erst heute.

Die Globalberechnung nach dem Stand vom 01.01.2024 ist als Anlage beigefügt. Dort sind keine Investitionen, auch nicht für den zukünftigen Notverbund mit der Gemeinde Windach einkalkuliert, da einerseits weder die Investitionskosten noch mögliche Zuwendungen für die Verbundkanäle verbindlich bezifferbar sind und andererseits der Gemeinderat zunächst beschließend sollte, ob dieser Notverbund über die Beiträge und / oder über die Gebühren für die Wasserversorgung refinanziert werden soll. Weitere Investitionen für die Wasserversorgung sieht der Finanzplan 2023 nicht vor.

Beitragssätze (je m²)	01.01.2011	01.01.2013	01.01.2015	01.01.2017	01.01.2020	01.01.2024
Grundstücksfläche	1,70 €	1,84 €	1,91€	2,03 €	3,25 €	1,96 €
Geschoßfläche	5,25 €	5,33 €	5,48 €	5,81 €	9,31 €	5,50 €

Weiteres Vorgehen:

Um im Jahr 2024 die Beiträge erheben zu können ist es notwendig, die Gebühren- und Beitragssatzung bis 31.12.2023 bekannt zu machen.

Die Beiträge werden wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt

- a) Pro m² Grundstücksfläche **1,96 €**
- b) Pro m² Geschossfläche **5,50 €**

Sollten weitere Fragen zur Kalkulation offen sein, ist es notwendig einen Rückwirkungsbeschluss zum 01.01.2024 wie folgt zu fassen:

„Vorbehaltlich der noch durchzuführenden bzw. der zu überprüfenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge für den Zeitraum 2024 bis 2026 wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Absenkung der Herstellungsbeiträge gegenüber den derzeit geltenden Beiträgen auf max. 1,96 € pro m² Grundstücksfläche und auf max. 5,50 € pro m² Geschoßfläche führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge tatsächlich erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.“

Dieser Beschluss ist bis zum 31.12.2023 mit folgendem Hinweis bekanntzumachen:

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitragszahler, da die endgültige Berechnung erst im kommenden Jahr 2024 abgeschlossen werden können, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2024 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen bis spätestens Ende Februar 2024 ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitragssätze zu rechnen.“

Beschluss:

Rückwirkungsbeschluss für die Wassergebühren der Wasserversorgung der Gemeinde Finning zum 01.01.2024:

„Vorbehaltlich der noch durchzuführenden bzw. der zu überprüfenden endgültigen Kalkulation der Wassergebühren für den Zeitraum 2024 bis 2026 wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Absenkung der Wassergebühren gegenüber den derzeit geltenden Gebühren auf max. 0,63 € pro m³ entnommenem Wasser führen.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss bis 4 m³/h max. 66 €/Jahr.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren tatsächlich erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.“

Dieser Beschluss ist bis zum 31.12.2023 mit folgendem Hinweis bekanntzumachen:

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültige Berechnung erst im kommenden Jahr 2024 abgeschlossen werden können, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2024 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen bis spätestens Ende März 2024 ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Gebührensätze zu rechnen.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Rückwirkungsbeschluss für die Herstellungsbeiträge der Wasserversorgung der Gemeinde Finning zum 01.01.2024:

„Vorbehaltlich der noch durchzuführenden bzw. der zu überprüfenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge für den Zeitraum 2024 bis 2026 wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Absenkung der Herstellungsbeiträge gegenüber den derzeit geltenden Beiträgen auf max. 1,96 € pro m² Grundstücksfläche und auf max. 5,50 € pro m² Geschoßfläche führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge tatsächlich erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.“

Dieser Beschluss ist bis zum 31.12.2023 mit folgendem Hinweis bekanntzumachen:

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitragszahler, da die endgültige Berechnung erst im kommenden Jahr 2024 abgeschlossen werden können, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2024 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen bis spätestens Ende März 2024 ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitragssätze zu rechnen.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Hinweis an die Verwaltung:

Es ist zu prüfen,

ob die kalk. Zinsen bis zu 6 % angesetzt werden können,

ob die Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert berechnet werden kann,

ob die Investitionen für den Notverbund in die Globalkalkulation aufgenommen werden kann / sollte

ob die angeschafften Aggregate in der Anlagenbuchhaltung verbucht sind,

Außerdem: Für die Gebührenkalkulation: Der neue Bauhofleiter arbeitet mind. zu 80 % für die Wasserversorgung.

TOP 4.2

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung zum 01.01.2024;

Sach- und Rechtslage

In Weiterführung der TOPs zu Sitzung vom 12.12.2023, TOP 4.1 wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung geändert.

Aufgrund des Rückwirkungsbeschlusses im TOP 4.1 entfällt die Behandlung dieses TOPs.

Entfällt – wird vertragt auf eine der nächsten Sitzungen im neuen Jahr 2024.

TOP 5

Bauleitplanung;

TOP 5.1

5. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Utting am Ammersee; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Utting am Ammersee hat am 27.04.2023 beschlossen für den Flächennutzungsplan die 5. Änderung durchzuführen.

Ein privater Investor beabsichtigt die Entwicklung auf einer Fläche von (ca. 2.4 ha) der Grundstück Fl. Nr. 2272 und 2273, Gemarkung Utting am Ammersee ein PV-Freiflächenanlage als Einrichtung zur Entgegenwirkung des Klimawandels aufzustellen.

Die Gemeinde Finning wurde als Träger öffentlicher Belange bereits am Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und hat keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.

Die Gemeinde Finning wird als Träger öffentlicher Belange nun am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Finning bestehen keine Bedenken und Anregungen gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utting am Ammersee.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

TOP 5.2

Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage Am Dexenberg", Gemeinde Utting am Ammersee; Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Utting am Ammersee hat am 23.02.2023 beschlossen, für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage den Bebauungsplan „Freiflächen-PV-Anlage Am Dexenberg“ aufzustellen.

Die Gemeinde Finning wurde als Träger öffentlicher Belange bereits am Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt und hat keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.

Die Gemeinde Finning wird als Träger öffentlicher Belange nun am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Finning bestehen keine Bedenken und Anregungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Dexenberg“ der Gemeinde Utting am Ammersee.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

TOP 6**Kommunale Wärmeplanung (kWP) - Auftragsvergabe Dienstleister;*****Sach- und Rechtslage***

Für die Durchführung der kWP für die VG-Windach wurden vom Zweckverband Kommunale Dienste Oberland im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens elf Firmen zur Angebotsabgabe angefragt, von denen vier ein Angebot abgegeben haben. Ein positiver Zuwendungsbescheid zur Förderung der Maßnahme durch das BMWK liegt vor. Das Energie- und Klimamanagement und die Verwaltung schlagen vor, das Angebot an folgenden Bieter zu vergeben:

Beauftragte Firma:	Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH, Eduard-Rüber-Straße 7, 83022 Rosenheim
Maßnahme:	Durchführung kWP vom 01.01.2024 – 31.12.2024
Angebot vom / Az.:	19.10.2023 / Nr.: 3-2-che23-284
Angebotssumme (brutto):	65.223,90 EUR
zusätzl. Vereinbarungen:	
Hinweise:	90 % Förderung durch BMWK. Die restlichen 10 % werden anteilig durch die drei VG-Gemeinden getragen. Vorschlag zur Kostenaufteilung liegt zur Sitzung vor.

Weitere Angebote (brutto) waren:

82.074,30 €

84.989,80 €

87.726,80 €

Beschluss:

1.

Der Gemeinderat Finning nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

2.

Die Gemeinde Windach hat den Auftrag für die kWP in Höhe von 65.223,90 € / brutto an die im Sachverhalt genannte Firma vergeben und die Kosten hierfür übernommen.

3.

Die Kosten und die Zuwendung werden anhand der jeweiligen Einwohnerzahl der Gemeinden auf die Gemeinden Windach, Eresing und Finning aufgeteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

TOP 7**Bau einer Unterkunft für Geflüchtete - Aktueller Sachstand;*****Sach- und Rechtslage***

Herr 1. Bürgermeister Weißenbach berichtet über den aktuellen Sachstand.

Beschluss:

Die Gemeinde Finning favorisiert nach wie vor das Grundstück FINr. 312 Gkg. Oberfinning. Mit dem Kommunalunternehmen Ammerseewerke sind weitere Gespräche über die Erschließung zu führen. Der Geschäftsführer ist in die nächste Sitzung einzuladen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Bebauung mit einer Halle auf dem Grundstück FINr. 309 /9 Gkg. Oberfinning ungeeignet ist.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

TOP 8

Fassade der Grundschule in Finning - Antrag aus dem Gemeinderat;

Sach- und Rechtslage

In der Sitzung vom 21.11.2023 stellte Herr Gemeinderat Schlögl einen Antrag, dass die Thematik Fassade bzw. Außenansicht der Schule in Finning aufgrund des heruntergekommenen Zustandes in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Es werden drei Malerfirmen eingeladen, die Fassade und Fenster der Schule zu begutachten und Angebote abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 9

Präsente für die Ehrenamtlichen und den Bediensteten;

Sach- und Rechtslage

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat empfohlen, dass im Zuge von Sparmaßnahmen zukünftig keine Präsente mehr für die Ehrenamtlichen und den Bediensteten der Gemeinde Finning, als Dank zum Jahresabschluss, überreicht werden sollte.

In der Sitzung vom 21.11.2023 wurde die v. g. Empfehlung vom Gemeinderat wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Finning beschließt die Abschaffung der Weihnachtspräsente für die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Finning.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Der Gemeinderat Finning beschließt die Abschaffung der Weihnachtspräsente für die Bediensteten der Gemeinde Finning.

Abstimmungsergebnis: 4 : 8 Der Antrag ist somit abgelehnt

TOP 10

Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen;

Sach- und Rechtslage

1. **GR Sedlmayer:** Frägt nach der Auswertung des Geschwindigkeitsüberwachungsgeräts an der Engstelle beim Heumos, OT Unterfinning und am Leitenberg. Auswertung wird vom Bürgermeister an den Gemeinderat weitergeleitet.
2. **GR Schlögl:**
 - 2.1 Am Geländer an der Mühlbach- und Windachbrücke müssen die Beschädigungen repariert werden.
 - 2.2. Sachstand zum BA Carport Sonnenstraße 3 a -> AW Bgm.: Der Carport ist bauordnungsrechtlich rechters. Die Ablagerungen (Aushub u. weiteres Material) auf Gemeindegrund Sonnenstraße 3 a müssen entfernt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verursacher anzuschreiben und bei Nichtentfernen, diese auf Kosten des Verursachers entfernen zu lassen.
3. **GR Perutz:** Antrag, alle Gebühren- und Beitragskalkulationen vor der Gemeinderatssitzung im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln / vorzubereiten.
4. **GR Ostner:** Protokoll Besprechung vom 05.12.2023 zum Bauhof und dessen Erschließung an den Gemeinderat weiterleiten.
5. **GR Perutz:** Sachstand zur Planung für den Bauhof vom Planungsbüro Müller-Hahl -> Einladung des Planungsbüros zur nächsten Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Siegfried Weißenbach
1. Bürgermeister

Ulrike Lang
Schriftführerin